



Adoptions- formen



Lexilog-Suchpool

Die Trends bei den verschiedenen Adoptionsformen*

Bei der Adoption eines Kindes ist entsprechend dem Verwandtschaftsgrad der annehmenden Eltern und dem Adoptivkind zwischen Fremdadoption, Auslandsadoption und Adoption durch Stiefeltern oder Verwandte zu unterscheiden. Unter der Fremdadoption versteht man die Annahme von in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen durch nicht verwandte Personen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die neue Familie liegt der gewöhnliche Aufenthalt der zur Adoption freigegebenen Kinder in Deutschland, die Staatsangehörigkeit des Kindes ist dabei unbedeutend. Bei Auslandsadoptionen handelt es sich um Annahmen von Kindern und Jugendlichen, die zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden. Es sind nicht-deutsche Kinder und Jugendliche, deren gewöhnlicher Aufenthalt vor Beginn des Adoptionsverfahrens im Ausland lag und die ohne die beabsichtigte Adoption nicht nach Deutschland gereist wären. Eine Stiefelternadoption bezeichnet die Annahme eines Kindes durch Stiefvater oder Stiefmutter, die Verwandtenadoption setzt ein bestehendes Verwandtschaftsverhältnis zwischen Adoptivkind und Annehmendem bis zum 3. Grad voraus.¹

Stiefelternadoptionen: Kindesannahmen im Zwiespalt

Im Jahr 2005 wurden bundesweit insgesamt 2.720 Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen. Eine differenzierte Betrachtung beider Adoptionsformen zählt 209 Verwandten- und 2.511 Stiefelternadoptionen (vgl. Abbildung 1). Damit nehmen die Stiefelternadoptionen, bei denen in erster Linie schulpflichtige Kinder angenommen werden, mit rund 92% den größten Anteil an den Verwandten- und Stiefelternadoptionen ein, während Verwandtenadoptionen statistisch gesehen eine marginale Bedeutung zukommt.

Wendet man sich deshalb ausschließlich den Stiefelternadoptionen zu, zeigt die statistische Entwicklung zwischen 1991 und 1994 einen Anstieg der Fallzahlen von 3.846 auf 4.275. Begründet wird dies mit den sich verändernden Familiensituationen. Genannt werden hier einerseits der Anstieg von Ehescheidungen und erneuten Eheschließungen Geschiedener sowie zunehmend nicht eheliche Geburten. Hinzu tritt andererseits der Wunsch des leiblichen Elternteils nach einer neuen stabilen Partnerschaft und die Absicht die eigenen Kinder in einer vollständigen Familie aufwachsen zu lassen.²

Ab 1994 weisen die statistischen Ergebnisse jedoch ein anderes Bild aus: So sind die Stiefelternadoptionen von im Inland lebenden Kindern zwischen 1994 und 2005 von 4.275 auf

* Die folgenden Analysen basieren auf:

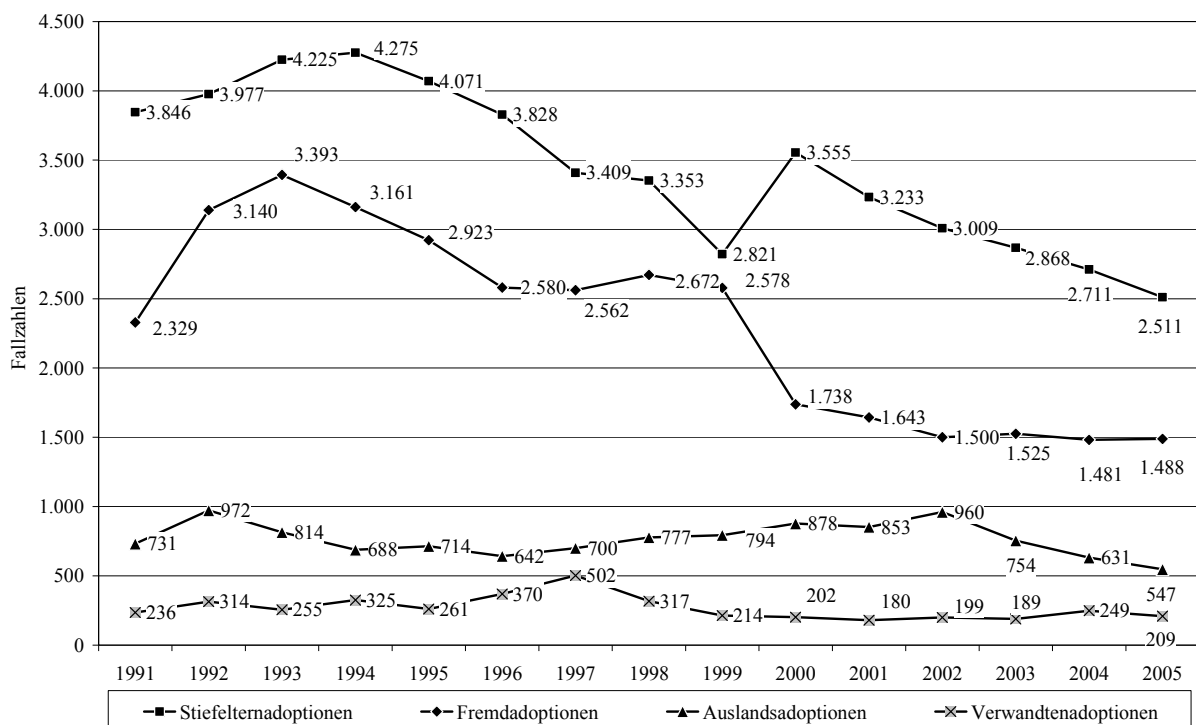
Fendrich, S.: Adoptionen in Deutschland. Ein Überblick zur quantitativen Entwicklung von Kindesannahmen auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 2005, Heft 7-8, S. 283-289.

¹ Vgl. Happ-Margotte, D.: Adoption – Spiegel der Statistik, in: Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde, Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 125-148.

² Vgl. Paulitz, H.: Wie sinnvoll sind Stiefkindadoptionen?, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 84. Jg., 1997a, Heft 9, S. 311-315.

2.511 Fälle gesunken, dies entspricht einem prozentualen Rückgang von knapp 41%. Bezogen auf die Adoptionsquote ergibt sich im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 2,7 (1994) auf 1,7 (2004). Der Rückgang dieser Adoptionsform kann zum einen mit der z.T. verbesserten Rechtsstellung von Stiefeltern durch die Kindschaftsrechtsreform, wie z.B. hinsichtlich des Umgangsrechts von Stiefeltern zu ihren Stiefkindern (§ 1685 Abs. 2 BGB) oder auch der Möglichkeit der Verbleibensanordnung des Kindes beim Stiefelternteil (§ 1682 BGB) durch das Familiengericht,³ begründet werden. Zum anderen spielt eine zunehmend kritische Einstellung der Adoptionsvermittlung gegenüber dieser Adoptionsform, bei der, so die Vermutung, nicht immer unbedingt das Wohl des Kindes, sondern die Dokumentation der neuen Erwachsenenbeziehung im Vordergrund stehe,⁴ eine Rolle für die sinkenden Zahlen. Nach wie vor stellen Stiefelternadoptionen jedoch die häufigste Adoptionsform in Deutschland dar, wobei ihr Anteil an der Gesamtzahl der Kindesannahmen im Vergleich zur Situation zum Ende der 1990er-Jahre wieder von 44% (1999) auf aktuell 53% (2005) angestiegen ist.

Abbildung 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland, 1991-2005; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

Anmerkung zur Abbildung: Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass bei den Angaben für die Jahre 1997, 1998 und 1999 Fehler im Rahmen der Plausibilitätsprüfung beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen aufgetreten sind, die zu einer Verzerrung der Ergebnisse bei Stiefeltern- und Fremdadoptionen für dieses Bundesland führen und dementsprechend auch Auswirkungen auf das bundesweite

³ Vgl. Peschel-Gutzeit, L.M.: Stiefkinder und ihre Familien in Deutschland, in: Frühe Kindheit, 7. Jg., 2004, Heft 5, S. 12-15.

⁴ Vgl. Muscheler, K.: Adoption von Stiefkindern: das Kindeswohl hat Vorrang, in: Frühe Kindheit, 7. Jg., 2004, Heft 5, S. 27-29.

Ergebnis haben. Bei den Angaben ab dem Jahr 2000 ist nach Auskunft des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen von einer Behebung dieses Fehlers auszugehen.

Fremdadoptionen: Hoffnung auf Erfüllung des Kinderwunsches

2005 wurden 1.488 Kinder „fremdadoptiert“, also von nicht verwandten Personen angenommen (vgl. Abbildung 1). Den häufigsten Grund für den Entschluss zur Kindesannahme stellt die ungewollte Kinderlosigkeit der Bewerberpaare dar. Für diese Paare ist die Bewerbung um ein Adoptivkind nach oft jahrelangen, immer neuen medizinischen Untersuchungen, der Inanspruchnahme von Möglichkeiten der Reproduktions-Medizin und dem damit einsetzenden Kreislauf von Erwartungen, Hoffnungen und neuen Enttäuschungen der letzte Ausweg, um doch noch eine „vollständige“ Familie zu werden.⁵ Nachdem sich diese Adoptionsform in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre in quantitativer Hinsicht mit einer Anzahl von etwa 2.600 Fremdadoptionen zunächst relativ stabil zeigte, ist seit 1999 ein deutlicher Rückgang bis auf die aktuell beinahe 1.490 Fälle auszumachen. Dies zeigt sich auch in der Adoptionsquote, die im Zeitraum zwischen 1999 und 2005 von 1,6 auf 1,0 zurückging. Der Anteil der Fremdadoptionen an den Kindesannahmen insgesamt ist gleichsam gesunken und liegt im Jahr 2004 noch bei rund 31% (gegenüber 40% im Jahr 1999).

Der Wunsch vieler potenzieller Adoptiveltern, möglichst Kleinkinder anzunehmen, da eine „Frühadoption“⁶ mit höheren Erfolgsaussichten und einer besseren Integrationschance verbunden wird, führt bei den Fremdadoptionen dazu, dass die 1- bis unter 3-Jährigen mit einem Anteil von aktuell 56% im Jahr 2004 die größte Gruppe ausmachen. An zweiter Stelle steht die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (21%). In der Fachliteratur wird hinsichtlich der Altersgrenze bei Fremdadoptionen auf das Vorschulalter hingewiesen.⁷ Insbesondere in den westlichen Bundesländern war allerdings, wenn auch in zahlenmäßig geringerem Umfang, in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt stagnierenden und nicht weiter rückläufigen Fallzahlen eine Zunahme älterer Altersgruppen zu beobachten. Die Vermutung lag daher nahe, dass eine Reihe von Bewerbern Interesse an der Aufnahme eines älteren Kindes zeigte und sich die „magische Grenze“⁸ des Vorschulalters bei Fremdadoptionen allmählich zu öffnen schien. Einhergehend mit dem Trend des weiteren Rückgangs der Adoptionen im Allgemeinen und der Fremdadoptionen im Besonderen ist jedoch derzeit die Bedeutung der Annahmen von Schulkindern wieder gesunken.

Auslandsadoptionen: Zeichnet sich eine Trendwende ab?

Während Stiefeltern- und Fremdadoptionen in den letzten Jahren, wie oben aufgezeigt, abgenommen haben, ist die Zahl der Adoptionen von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland seit der Mitte der 1990er-Jahre bis 2002 bundesweit angestiegen (vgl. Abbildung 1, Abbildung 2). Differenziert man diese Adoptionsform ebenso wie die Adoptionen insgesamt

⁵ Vgl. Dietsch, K.: Müssen Adoptiveltern die besseren Eltern sein?, in: Sozialmagazin, 25. Jg., 2000, Heft 7-8, S. 60-62.

⁶ Salgo, L.: Weshalb und wie ist die Geeignetheit eines Kindes/Jugendlichen für die Adoption gem. § 36 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII zu überprüfen?, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 91. Jg., 2004, Heft 11, S. 410-412.

⁷ Vgl. zu den folgenden Ausführungen u.a. Paulitz, H./Kletschka, B./Baer, I.: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung, in: H. Paulitz (Hrsg.), Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven, München 2000, S. 1-26.

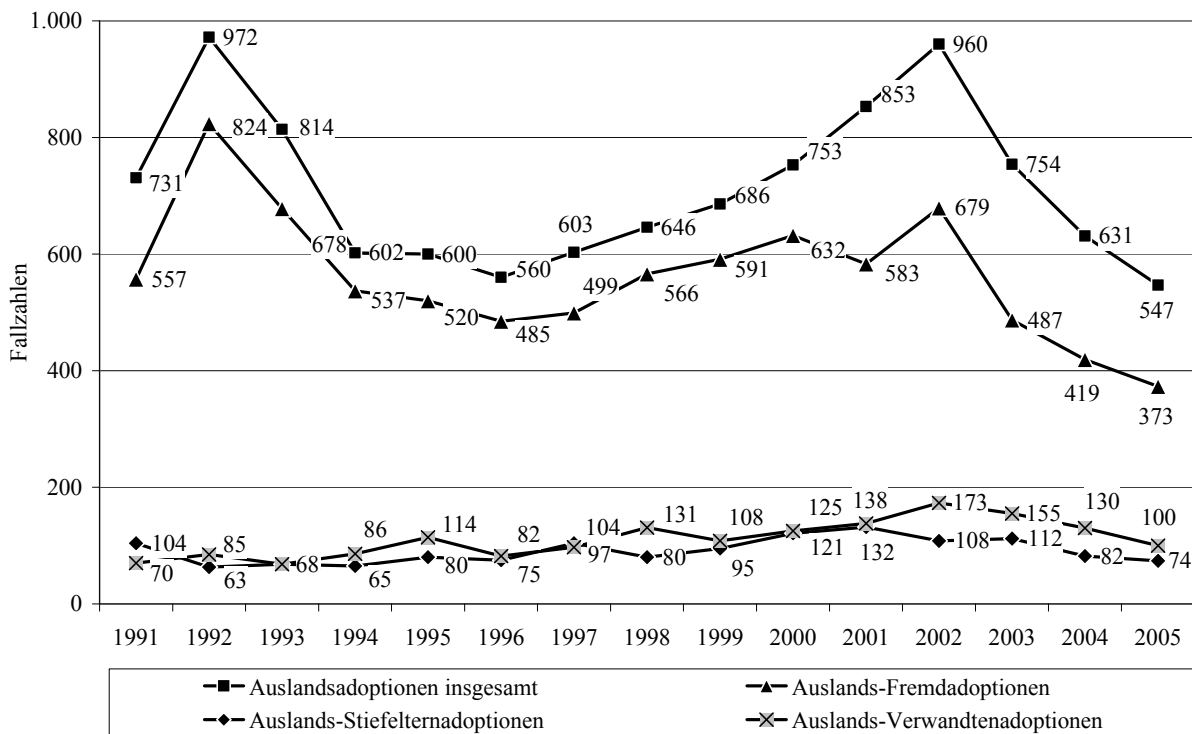
⁸ Vgl. zu den folgenden Ausführungen u.a. Paulitz, H./Kletschka, B./Baer, I.: Gesetzlicher Auftrag der Adoptionsvermittlung, in: H. Paulitz (Hrsg.), Adoption. Positionen, Impulse, Perspektiven, München 2000, S. 1-26.

weiter nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern, nehmen Auslands-Fremdadoptionen den größten Anteil an den internationalen Kindesannahmen mit derzeit 68% im Jahre 2005 ein.

Die deutschen Gesetze zur Adoptionsvermittlung waren vor dem In-Kraft-Treten des Haager Adoptionsübereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption am 01.03.2002 hauptsächlich auf innerstaatliche Adoptionsverfahren ausgerichtet und wurden den besonderen Notwendigkeiten von Auslandsadoptionen nur eingeschränkt gerecht.⁹ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Vermittlungszahlen der Fremdadoptionen aus dem Ausland in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre zunächst gesunken sind: Zwischen 1992 und 1996 gingen die Vermittlungszahlen von 824 auf 485 Fälle und damit um über 40% zurück (vgl. Abbildung 2). Auf den ersten Blick überraschend ist deshalb die Entwicklung der Auslandsadoptionen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre, die durch ansteigende Fallzahlen gekennzeichnet ist. Für den Zeitraum zwischen 1996 und 2002 weist die Kinder- und Jugendhilfestatistik eine Zunahme der interstaatlichen Fremdadoptionen von den besagten 485 auf 679 Annahmen aus. Ebenfalls ist der Anteil der interstaatlichen Annahmen an den Fremdadoptionen insgesamt angewachsen: Derzeit sind fast ein Viertel aller Fremdadoptionen in Deutschland Auslands-Fremdadoptionen.

Abbildung 2: Entwicklung der internationalen Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 1991-2005; Angaben absolut)

⁹ Vgl. Steiger, T.: Das neue Recht der internationalen Adoption und Adoptionsvermittlung. Einführung, Erläuterungen, Materialien, Köln 2002.



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, verschiedene Jahrgänge

Die aktuellen Daten weisen mit einer Zahl von 547 internationalen Adoptionen insgesamt für 2005 jedoch einen Rückgang dieser Adoptionsform von mehr als 80 Fällen (-13,3%) im Vergleich zum Vorjahr aus; zuvor war zwischen 2002 und 2003 sogar ein Rückgang von mehr als 200 Fällen (-21,5%) zu verzeichnen. Die sinkenden Zahlen sind dabei in erster Linie auf die rückläufige Entwicklung bei den Auslands-Fremdadoptionen zurückzuführen, welche zwischen 2002 und 2003 um 192 Fälle gesunken sind und damit annähernd das Volumen des quantitativen Rückgangs der Auslandsadoptionen insgesamt ausmachen. Zwischen 2004 und 2005 sanken diese nochmals um 84 Fälle. Der Grund für diesen Trendbruch ist aber keine sinkende Bewerbernachfrage. Vielmehr ist der Rückgang vor dem Hintergrund der veränderten Rechtsgrundlagen des Adoptionsrechts durch das In-Kraft-Treten des Haager Adoptionsübereinkommens über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption im Jahr 2002 zu sehen. Im Rahmen des Übereinkommens und der entsprechenden Ausführungsgesetze wurde das Verfahren bei Auslandsadoptionen vereinheitlicht, um mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Wirksamkeit und Anerkennung ausländischer Adoptionsverfahren zu gewährleisten. Zum einen führt die nun strengere Gesetzeslage zu einer restriktiveren Handhabung von Privatadoptionen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die geänderte Rechtslage eine Umstellung von den Mitarbeitern der Adoptionsvermittlung erfordert, so dass Verfahren unter Umständen länger dauern können.

Sandra Fendrich